

Die Abteilung „Pflanzengesundheit“ der BBA teilt mit:

EG-Notmaßnahmen gegen die Einschleppung des Kiefernholz-nematoden für Verpackungsholz beschlossen

Am 30. Januar 2001 wurden vom Ständigen Ausschuss Pflanzenschutz der EG-Kommission abschließend Notmaßnahmen für Holzverpackungen aus Nadelhölzern aus Nordamerika, Japan und China beschlossen, um eine Einschleppung des Kiefernholz-nematoden *Bursaphelenchus xylophilus* zu verhindern. Die Kommission hat am 12. März 2001 diese Maßnahmen abschließend angenommen. Bereits im Juli 2000 hatte sich der Ständige Ausschuss Pflanzenschutz indikativ für die Notmaßnahmen ausgesprochen, da mehrfach *Bursaphelenchus xylophilus* in Verpackungshölzern aus den genannten Ländern bei Einfuhrkontrollen in die EG festgestellt wurde. Der Kiefernholz-nematode ist bereits einmal nach Europa (Portugal) möglicherweise mit Verpackungsholz eingeschleppt worden. Der Entwurf der Schutzmaßnahmen war im August 2000 bei der WTO notifiziert worden, die USA, Kanada und China hatten Einsprüche eingelegt. Die Kommission, Generaldirektion SANCO (Verbraucherschutz) hatte eine erhebliche Verzögerung der endgültigen Abstimmung der Notmaßnahmen im Ständigen Ausschuss Pflanzenschutz zugelassen, um ausführlich die Bedenken der betroffenen Länder (insbesondere USA und Kanada) zu erörtern. Inhaltlich unterscheiden sich die nun beschlossenen Notmaßnahmen nicht wesentlich von den bereits indikativ akzeptierten und bei der WTO notifizierten Maßnahmen. Wesentliche Elemente sind das Erfordernis der Hitzebehandlung der Verpackungen aus Koniferenhölzern (alternativ auch Druckimprägnierung oder Begasung) sowie eine Kennzeichnung mittels eines Stempelaufdruckes, welche eine Identifizierung des Ursprungs des Holzes bzw. der Behandlungsstelle ermöglicht. Aufgrund einer vorgesehenen Regionalisierung in China, die im Detail noch festzulegen ist, ist für China ein Pflanzengesundheitszeugnis für diese Holzverpackungen vorgesehen. Vonseiten der Mitgliedstaaten besteht die Verpflichtung, durch ein Monitoring die bereits bestehenden pflanzengesundheitlichen Schutzvorschriften sowie die Einhaltung der künftig (ab 1. Oktober 2001) einzuhaltenden Anforderungen zu überwachen. Die Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der Ergebnisse dieser Untersuchungen sowie des internationalen pflanzengesundheitlichen Standards für Holzverpackungen (im Rahmen des Internationalen Pflanzenschutzübereinkommens), der möglicherweise im Frühjahr 2002 verabschiedet wird, überarbeitet werden.

Es ist zu erwarten, dass durch diese Notmaßnahmen die Wahrscheinlichkeit einer unbeabsichtigten Einfuhr des Kiefernholz-nematoden in die Europäische Gemeinschaft deutlich verringert wird. Bedauerlich ist die erhebliche Verzögerung bei der Verabschiedung der Notmaßnahmen (etwa 1 $\frac{1}{4}$ Jahre nach der positiven indikativen Abstimmung des Ständigen Ausschusses Pflanzenschutz) sowie das begleitend von der Kommission zur Vermeidung von Handelsbeeinträchtigungen gewünschte Zugeständnis an die USA und Kanada, dass bei Feststellung ungenügend behandelten Holzes ein „nachsichtiges“ Verfahren angewendet wird.

J.-G. UNGER

Abteilung für nationale und internationale Angelegenheiten der Pflanzengesundheit der BBA (Braunschweig)

LITERATUR

Chemikaliengesetz. Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen. Sammlung des gesamten Chemikalienrechts des Bundes und der Länder. Kommentar von P. SCHIVY. Zusammenstellung des europäischen Rechts. B. BECKER, Starnberg, Verlag R. S. Schulz. Loseblattsammlung. ISBN 3-7962-0381-7.

121. Ergänzungslieferung, 2001, 266 S.

Vorwort

Mit der vorliegenden Ergänzungslieferung wird das Werk auf den Rechtsstand vom 1. Dezember 2000 gebracht.

Es wird hingewiesen auf Änderungen des Grundgesetzes (Nr. 4/1). Den Abschluss der vorliegenden Ergänzungslieferung bildet das Recht des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen mit Neuaufnahme der Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz – Auslegung und Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vom 1. 9. 2000 – (Nr. 18/8).

PERSONALIEN

Direktor und Professor Dr. Hans Becker im Ruhestand



Mit Ablauf des Monats April 2001 ging Dr. HANS BECKER in den Ruhestand. Er wurde am 26. April 1936 als Sohn des Gerichtsassessors und späteren Oberlandesgerichtsrats HERBERT BECKER und seiner Ehefrau ILSE in Berlin geboren. Von 1942 bis 1948 besuchte er die Grundschule in Schöneiche bei Berlin, in Minden und in Schulzendorf bei Gransee und anschließend von 1948 bis 1958 die Knabenoberschule in Bad Harzburg und in Stuttgart. Im April 1958 schloss er die Schulausbildung mit dem Zeugnis der Reife des Oberschulamtes Nordwürttemberg in Stuttgart ab. Mit dem Sommersemester 1958 nahm er das Studium der

Naturwissenschaften in den Fächern Zoologie, Botanik, Chemie und Psychologie an der Albrecht-Ludwig-Universität Freiburg auf. Zum Sommersemester 1959 wechselte er zur Christian-Albrechts-Universität in Kiel, wo er das Studium mit der Promotion am 18. November 1967 mit der Dissertation „Weitere Versuche über Richtungstendenzen von Lachmöwen (*Larus ridibundus* L.) und Tauben nach Verfrachtung“ abschloss. Am 1. Dezember 1967 trat er auf einer Zeitstelle als wissenschaftlicher Angestellter in den Dienst der Biologischen Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft (BBA) am damaligen Institut für Getreide-, Ölfrucht- und Futterpflanzenkrankheiten in Kiel-Kitzeberg. Dort vertrat er zeitweilig Herrn Dr. SCHÜTTE, der bis Mai 1969 Untersuchungen in El Salvador durchführte. In seinen wissenschaftlichen Arbeiten befasste er sich mit der Biologie und Bekämpfung von Weizengallmücken. Nach einer kurzen Unterbrechung vom 1. März bis 31. Mai 1969 als wissenschaftlicher Angestellter beim Deutschen Institut für Fernstudien an der Universität Tübingen setzte er die Tätigkeit in der Abteilung für Pflanzenschutzmittel und Anwendungstechnik im Laboratorium für zoologische Mittelprüfung der BBA in Braunschweig fort. Am 16. September 1971 wurde er zum Wissenschaftlichen Rat unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe ernannt. Am 17. Oktober 1974 wurden seine Leistungen mit der Beförderung zum wissenschaftlichen Oberrat unter Verleihung der Eigenschaften eines Beamten auf Lebenszeit gewürdigt. Zum 21. November 1981 wurde ihm das Amt eines Direktors und Professors bei der BBA (Besoldungsgruppe B 1) übertragen.